

II-154 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

15.7.1966

32/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 64/J

des Bundesministers für Inneres Dr. Hetteneauer  
 auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen,  
 betreffend einander widersprechende Aussagen des Innenministers in der  
 Habsburgfrage.

-.-.-

Zur Frage der Herren Abgeordneten Moser, Gratz und Genossen vom 8.7.1966 (64/J-NR/66 - II-117 der Beilagen), betreffend die Information des Nationalrates über die Frage der Ausstellung eines Reisepasses an Dr. Otto Habsburg-Lothringen, böhre ich mich mitzuteilen:

Die Herren Anfragesteller glauben, Widersprüche zwischen der Beantwortung der dringlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler am 8. Juni und meinen Anfragebeantwortungen hinsichtlich der Passausstellung für Dr. Otto Habsburg-Lothringen feststellen zu können. Sie verbinden damit eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, nämlich die Frage der wahrheitsgemäßen Information des Nationalrates durch den Bundesminister für Inneres.

Um jeden Irrtum auszuschliessen, stelle ich zum Nachweis der wahrheitsgemäßen Information des Nationalrates im einzelnen folgendes fest:

ad 1.) Ist die Mitteilung von Bundeskanzler Dr. Klaus richtig, dass Sie den Ministerrat am 17. Mai 1966 über die einzelnen zur Vollziehung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes erforderlichen Schritte informiert haben?

Diese Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers ist richtig. Ich habe den Ministerrat am 17. Mai 1966 darüber informiert.

ad 2.) Wie lautet der volle Wortlaut Ihrer Ministerratsinformation vom 17. Mai 1966 über die im Bereich des Bundesministers für Inneres erforderlichen Schritte, betreffend Passausstellung für Dr. Habsburg?

Meine Information an den Ministerrat lautete:

Ich möchte den Ministerrat informieren, dass das Problem Habsburg zur Entscheidung heransteht. Dr. Otto Habsburg hat am 5. November 1964 den Antrag auf Ausstellung eines Passes eingebracht. Die zuständige österreichische Vertretungsbehörde (Generalkonsulat München) hat nicht entschieden. Infolgedessen ist im Devolutionswege am 9. Dezember 1965 der Antrag des Dr. Habsburg an das Bundesministerium für Inneres gelangt.

Am 9. Juni 1966 läuft die gesetzliche Entscheidungsfrist ab. In meinem Ministerium sind die zuständigen Juristen der Meinung, dass wir den Pass auszustellen haben. Es ist lediglich die Frage zu klären, ob das

32/A.B.  
zu 64/J

- 2 -

Bundesministerium für Inneres unmittelbar für die Ausstellung zuständig ist, oder eine Unterbehörde. Das Bundesministerium für Inneres hat, gestützt auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, zu entscheiden, wenn es sich nicht einer neuen Säumnisbeschwerde aussetzen will.

Es sind in München auch Anträge für die Frau des Dr. Otto Habsburg und für die minderjährigen Kinder gestellt worden. Ich darf aufmerksam machen, dass wir am 3. Juli 1963 ein Gesetz über die authentische Interpretation des Habsburggesetzes beschlossen haben, in dem festgestellt wurde, dass künftig hin Verzichtserklärungen den Weg über die Bundesregierung und über den Hauptausschuss des Nationalrates zu nehmen haben.

Derzeit kann bei den Pässen der Frau und der minderjährigen Kinder nichts weiter veranlasst werden, sondern es muss abgewartet werden, bis der Verwaltungsgerichtshof die diesbezügliche Entscheidung getroffen haben wird.

ad 3.) Wie erklären Sie die in dieser Anfrage aufgezeigten Widersprüche?

Die behaupteten Widersprüche bestehen nicht, weil zum Zeitpunkt der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 31. Mai 1966 die Frage der Zuständigkeit für die Ausstellung des Reisepasses (vom Bundesministerium für Inneres unmittelbar oder Unterbehörde) noch nicht geklärt war. Im Hinblick auf die Erörterung dieser Frage im Finanz- und Budgetausschuss und das sofort darnach bekundete Interesse der in- und ausländischen Presse habe ich noch in den Abendstunden desselben Tages die Klärung der noch offenen Zuständigkeitsfrage in einer Besprechung mit den zuständigen Beamten meines Ressorts herbeigeführt.

Nachdem Einhelligkeit darüber bestand, dass das Innenministerium und nicht eine Unterbehörde für die Ausstellung des Passes zuständig ist, habe ich diese Ausstellung und die Ausfolgung des Passes für den nächsten Tag (1. Juni 1966) angeordnet.

ad 4.) und 5.) Haben Sie in der Frage der Ausstellung des Passes an Dr. Habsburg einen zustimmenden Beschluss oder eine bejahende Willensäußerung des Ministerrates herbeigeführt?

Wenn ja, wie lautet dieser Beschluss bzw. diese Willensäußerung des Ministerrates?

Da der Bundesregierung in dieser Frage keine Entscheidung zukommt, habe ich eine solche auch nicht veranlasst, sondern in Wahrnehmung meiner Ministerverantwortlichkeit entschieden. Wegen der Bedeutung der Angelegenheit habe ich aber die Bundesregierung unter "Mündliche Berichte" informiert.

.....